

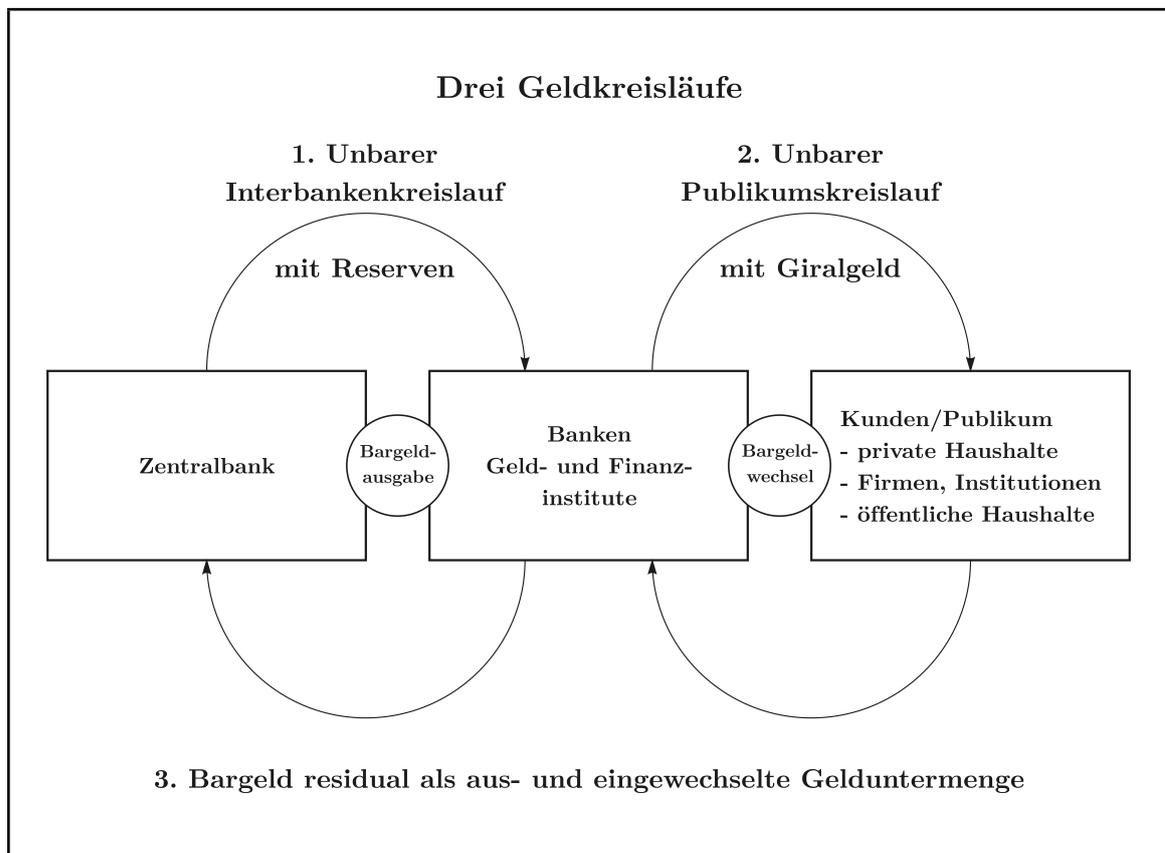
## Mitschrift zum Vortrag von Prof. Dr. Joseph Huber:

### Vollgeldreform und Monetative

gehalten am 28.03.2012 vor der Piratenfraktion im Berliner Abgeordnetenhaus. Die komplette Videoaufzeichnung dieses Vortrags ist zu finden bei Youtube. Die in diesem Vortrag vorkommenden Tafelbilder sind in Rahmenboxen gesetzt.

#### Zur gegenwärtig bestehenden Geldordnung

- Die gegenwärtig bestehende Geldordnung beruht auf einem dreifachen, gesplitteten Geldkreislauf:



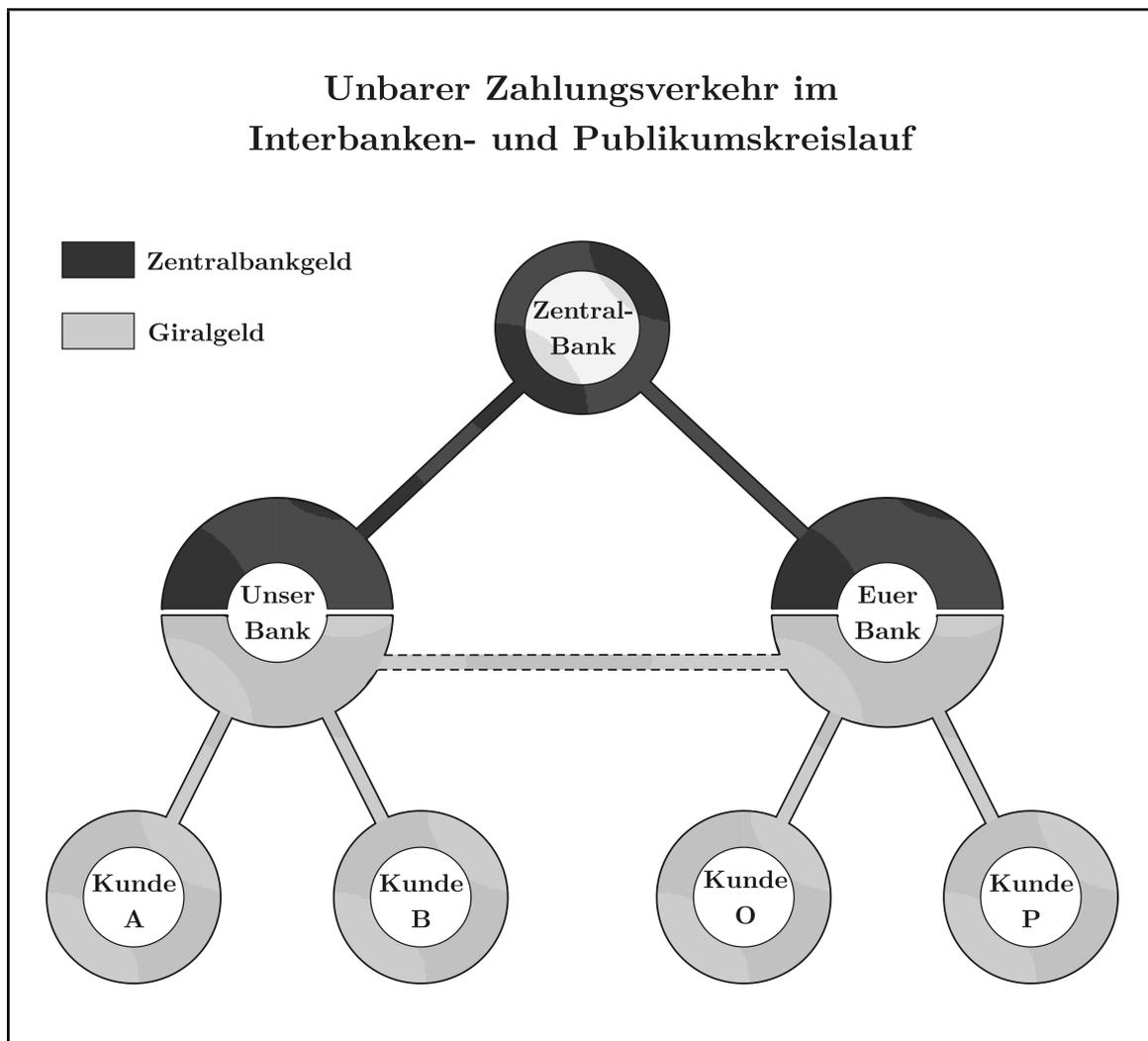
- Der Geldkreislauf heißt gesplittet, weil sich die Reserven auf den Zentralbankkonten niemals mit dem Geld auf den Giralgeldkonten des „Publikums“ vermischen.
- Je nach Staat beträgt der Bargeldanteil 5 % – 20 % der Gesamtgeldmenge. Beispielsweise beträgt der Bargeldanteil in Großbritannien nur 5 %.
- Der eigentliche Geldfluss erfolgt durch unbare Geld (Giralgeld bzw. digitale Kontenbewegungen).

- Die Giralgeldschöpfung erfolgt per Bucheintrag:

Bilanz Bank		Kunde	
Aktiva	Passiva	Soll	Haben
10 000	10 000	-10 000	+10 000
Forderung an Kunden	Verbindlichkeit gegenüber dem Kunden	verzinsliche Schuld gegenüber Bank	Giro-Guthaben aus Kredit

Buchungssatz: Kreditkonto an Girokonto  
oder  
per Kreditforderung Kunde an Girokonto Kunde.

- Die bestehende Geldordnung bzw. das bestehende Gelsystem ist ein **fraktionales Reservesystem mit multipler Giralgeldschöpfung.**



- Der Interbankenzahlungsverkehr (gestrichelte Verbindung zwischen „Unser Bank“ und „Euer Bank“) ergibt sich aus dem Publikumskreislauf. Am Ende jedes Geschäftstages müssen die Kontendifferenzen (Salden) zwischen den Banken, die beim Interbankenzahlungsverkehr entstehen, ausgeglichen bzw. verrechnet („gecleart“ oder „gesettlet“) werden. Diese Differenzbeträge holen sich die Banken über den sog. Overnight-Interbankenmarkt, d. h. die Banken nehmen Kredit auf bei anderen Banken und ausnahmsweise, z. B. wenn sie im Krisenfall für andere Banken nicht kreditwürdig sind, bei der Zentralbank.
- Diese Bereinigung der Kontendifferenzen, auch Clearing genannt, kann zwischen den Banken direkt geschehen oder erfolgt mittels eines Clearingsystems über die Konten der Banken bei der Zentralbank.
- Die Interbanken-Differenzbeträge betragen im statistischen Durchschnitt als Fraktion ausgedrückt etwa 6 % des gesamten umlaufenden Giralgeldes. Das aber bedeutet, dass die Banken nur 6 % ihrer Giro Guthaben als **Zahlungsreserven** zu besitzen brauchen. Als Multiplikator ausgedrückt betragen also die Giro Guthaben das 17fache der Zahlungsreserven der Banken.
- Die sog. (nicht verzinst) **Mindestreserve** der Banken bei der Zentralbank hat mit Zahlungsvorgängen nichts zu tun. Sie beträgt für die meisten Länder 0 % und für Deutschland ca. 2 %.

### **Kredit als multiple Giralgeldschöpfung bei fraktionaler Reserve**

Die heutige **Geldschöpfung per Kredit** erlaubt es den Banken, auf der Grundlage einer relativ geringen Basis an Zahlungsreserven ein Vielfaches (ein Multiples) davon an Giralgeld zu erzeugen. Daher der Begriff der **multiplen Giralgeldschöpfung**.

Umgekehrt formuliert: um nach eigenem Ermessen Kredite zu vergeben und den laufenden Zahlungsverkehr abzuwickeln, benötigen die Banken nur einen Bruchteil (eine Fraktion) davon als Zahlungsreserve in Form von Bargeld und unbaren Reserven bei der Zentralbank. Daher der Begriff des **fraktionalen Reservebanking**.

- Das Geld ist also frei geschöpft und hat „an sich“ keinen Wert bzw. es ist nicht produktiv. Geld hat aber eine transaktive Funktion, es gibt uns Kaufkraft. Der Gegenwert des Geldes bzw. der Geldwert besteht im Wirtschaftsprodukt. Anders gesagt, in einem modernen Geldsystem besteht der echte Wert in der Produktivität der Realwirtschaft.
- Banken verlangen bei der Vergabe von Krediten im Allgemeinen Sicherheiten, manchmal sogar in einem Umfang von  $>100\%$ , manchmal aber auch  $0\%$ .

- Bei Staatsanleihen<sup>1</sup>, z. B. Bundeswertpapieren, gibt es keine Sicherheiten. Weil Staatsanleihen als sehr sichere Anlageform gelten, stellen sie gleichsam an sich die Sicherheit dar.
- Das bestehende Geldregime ist prozyklisch überschießend – daher inflationär, zuletzt vor allem in Form von Asset Inflation<sup>2</sup> = Mengen- und Preisinflation von Geldvermögen, Wertpapieren und anderen Geldanlageobjekten (Immobilien, Kunst), d. h. Ausweitung der Geldmenge für bloße Geldanlagen ohne realwirtschaftliches Fundament.
- In der Krise verlieren die Vermögen an Wert (werden entwertet), d. h. Vermögenswerte gehen durch Wertberichtigungen verloren. Auf der einen Seite haben wir also einen Vermögensschwund, auf der anderen Seite aber bleiben die Schulden in den Büchern stehen.

**Die Giralgeldschöpfung ist außer Kontrolle.  
Sie verläuft überschießend und inflationär.**

Wachstum im Zeitraum 1992 – 2008 in Deutschland

M1	= reale Geldmenge (Bargeld+Giralgeld)	189 %
BIP nominal	= Wirtschaftsprodukt mit Inflation	51 %
BIP real	= inflationsbereinigtes Wirtschaftsprodukt	23 %

Eine solche Ausweitung der Geldmenge über die Jahre hinweg kann nur erklärt werden bei selbstbezüglich finanzwirtschaftlicher, nicht realwirtschaftlicher Verwendung der Mittel. Die überschüssigen Gelder bewirken

**Inflation** (Erzeuger- und Verbraucherpreisinflation) in der Realwirtschaft

und/oder

**Asset Price Inflation** (Kursinflation, auch Mengeninflation, von Aktien, Verbriefungen, Derivaten und anderen Geldanlageobjekten, insb. Immobilien, Kunst) in der **Finanzwirtschaft**.

Man hält das jedesmal für einen willkommenen Wertzuwachs und verkennt, dass es sich überwiegend um gefährliche Spekulationsblasen handelt.

- Der überproportionale Anstieg der Finanzaktiva (Kredite, Geldvermögen, Wertpapiere) ist allein durch das reale Wirtschaftswachstum nicht zu erklären. Es muss dafür also rein finanzwirtschaftliche Gründe geben: Giralgeldschöpfung für spekulativ überschießende Finanzinvestments.

<sup>1</sup>Mit dem Kauf von Staatsanleihen gewährt der Käufer dem Staat einen Kredit für einen bestimmten Zins, den Gewinn, den der Käufer aus dem Kauf der Anleihen erzielt.

<sup>2</sup>Asset (engl.) = Kapitalanlage, Anlagevermögen, Aktivum.

## Konsequenzen des neuen Finanzkapitalismus für die Einkommens- und Vermögensverteilung

Da alle Einkommen

- primär verteilt zwischen Arbeitseinkommen und Zinseinkünften
  - sekundär verteilt zwischen diesen und staatlichen Steuern/Abgaben
- nur aus dem laufenden Wirtschaftsprodukt (BIP) bezahlt werden können, müssen Geld und Kapitalvermögen, die überproportional zum BIP wachsen, zu einer steigenden Zinsquote (bzw. Kapitalquote) und einer entsprechend sinkenden Quote der Arbeitseinkommen (bzw. Lohnquote) führen.

Die damit implizierte Umverteilung kann kurzfristig abgemildert werden durch

- ggf. noch erzielbares Wirtschaftswachstum
- sinkendes Zinsniveau
- weiter steigende Kreditaufnahme

(Mehrverschuldung durch neue Giralgeldschöpfung), behält aber längerfristig dennoch die Struktur eines immer längeren ‚Kettenbriefs‘, der irgendwann aus irgendeinem Anlass inflationärer Überinvestition bzw. Überschuldung abreißt und die ganze Konstruktion zum Einsturz bringt.

Die Folgen sind Vermögensverluste und Realeinkommensverluste – bei den höheren Schichten eher leidlich verschmerzbar, in den unteren Schichten jedoch existenziell zerstörerisch und politisch-ökonomisch katastrophal.

## Kredit als multiple Giralgeldschöpfung bei fraktionaler Reserve

Als **Multiplikator** ausgedrückt: Die Giroguthaben betragen heute das 46fache der Kassenbestände und das **17fache der Zahlungsreserven** der Banken.

Als **Fraktion** ausgedrückt: Das Bargeld der Banken beläuft sich auf lediglich 2 Prozent, die **Zahlungsreserven** auf **6 Prozent der Giroguthaben**.

Die Giralgeldschöpfung durch die Banken hat sich einer Geldmengenkontrolle durch die Zentralbanken weitgehend entzogen.

Die Initiative zur Geldschöpfung liegt bei den Banken.

Die eigentliche Ur-Sache finanzieller Instabilitäten ist die überschießende Giralgeldschöpfung per Kreditvergabe und die damit bestehende (disfunktionale) Identität von Geld und Kredit.

Die Giralgeldschöpfung diene zuletzt weniger der Realwirtschaft als vor allem zur Aufhebelung (engl. leverage) von Finanzmarktanlagen.

## Zur Geldordnung mit Vollgeld

**Vollgeld** ist die Kurzform für **vollgültiges, vollwertiges gesetzliches Zahlungsmittel** (wie Münzen und Zentralbanknoten es bereits sind).

### Übergang von Giralgeld zu Vollgeld

Eine Vollgeldreform

1. stellt die staatliche Währungs- und Geldhoheit uneingeschränkt wieder her (Geldregal als hoheitliche Prerogative).

Alles Geld wird gesetzliches Zahlungsmittel (Vollgeld), geschöpft von der unabhängigen staatlichen Zentralbank (Monetative).

2. Die Giralgeldschöpfung durch die Banken wird beendet.
3. Neues Geld wird im Regelfall zins- und tilgungsfrei durch öffentliche Ausgaben in den langfristigen Umlauf gebracht.

Im kurz- und mittelfristigen Ausnahmefall kann neues Geld auch per verzinslichem Zentralbankkredit an Banken oder öffentliche Körperschaften in Umlauf gebracht werden.

- Geldregal = Bestimmung bzw. gesetzliche Regelung der Geldordnung
- Prerogative = herrschaftliches Vorrecht
- Der Seignieur (= Münzherr) erhält die Seigniorage (= Münzgewinn, Schlagschatz, Schlagsatz), d. h. den aus der Geldschöpfung resultierenden Gewinn. Im Fall von Bargeld gilt:

$\text{Seigniorage} = \text{Geldwert} - \text{Geldherstellungskosten inkl. Materialkosten}$  .

### Einmalige Übergangs-Seigniorage

durch Ersetzung des bisherigen Bestands an Banken-Giralgeld durch Zentralbank-Vollgeld infolge Fälligkeit alter Kredite.

- So könnte z. B. im Verlauf von vier Jahren durch Tilgung und gleichzeitige Substitution dieser abgelaufenen Kredite durch Vollgeld der größte Teil des Giralgeldes ersetzt werden. Deshalb wird diese Übergangs-Seigniorage bzw. Extra- oder Sonderseigniorage auch Substitutionsseigniorage genannt.

## Volle Seigniorage zugunsten der öffentlichen Hand

Soweit Geld durch öffentliche Ausgaben in Umlauf kommen soll, überweist die Zentralbank das neue Geld dem Finanzminister. Parlament oder Regierung bestimmen, wie die Mittel verwendet werden (als Beitrag zum laufenden Haushalt, für öffentliche Investitionen, Abbau der öffentlichen Verschuldung, Steuersenkung, als Bürgerdividende).

Auf diesen Wegen gelangt das Geld durch öffentliche Ausgaben zins- und tilgungsfrei in Umlauf und bleibt darin. Es kann im Umlauf nicht mehr ‚verschwinden‘.

Bilanztechnisch besteht das ausgegebene Geld als ‚unbefristeter zinsloser Kredit‘ der Zentralbank an die Allgemeinheit (in Deutschland als ‚Forderung an den Bund‘).

Im Prinzip, bei hypothetisch unterstelltem Bedarf, kann das Geld aus dem Umlauf wieder zurückgeholt werden durch Abzweigung aus den laufenden Steuereinnahmen oder durch spezifische Sondersteuer. Praktisch dürfte dies kaum eine Rolle spielen. Es zeigt sich daran jedoch die innere Stimmigkeit des Vollgeld-Konzepts: auch das Reflux-Kriterium wird erfüllt.

Infolge des vollständigen staatlichen Geldregals ist gewährleistet, dass die Seigniorage (als originärer Geldschöpfungsgewinn) ungeschmälert der öffentlichen Hand zugute kommt. Die Seigniorage besteht hier nicht als Zinsgewinn aus vergebenem Kredit, sondern als originäre Seigniorage, das heißt als der Betrag an neu geschöpftem Geld.

Eine ungefähre Annäherung an die künftige einfache und einheitliche Geldmenge  $M$  ergibt sich aus dem heutigen Geldmengenaggregat  $M1$ . Es umfasst das umlaufende Bargeld und die Giro Guthaben. (Das Interbanken-Giralgeld wird hier der Einfachheit halber nicht beachtet).

Die Höhe der jährlichen Seigniorage bestünde im jährlichen Zuwachs der Geldmenge  $M$ . Davon ist ggf. jene Geldmenge abzuziehen, die durch Devisenzuwachs in Umlauf kommt (Außengeld, d. h. Wechsel ausländischer Währung in inländisches Geld). Im folgenden eine Betrachtung auf der Basis von  $M1$ .

Jährlicher Zuwachs der Geldmenge  $M1$  zurückliegend

M1 in Deutschland	60 – 90 Mrd Euro
M1 im Euroraum	200 – 340 Mrd Euro
M2 in den USA	300 – 750 Mrd Dollar

Diese Mengen waren überschießend. Ein angemessenes Geldangebot würde langfristig ungefähr im gleichen Maß wie das BIP wachsen. Aber auch wenn sich die Geldschöpfung in den Grenzen des realen Wachstumspotentials bewegt und vielleicht nur die Hälfte bisherigen Zuwachses ausmachen würde, wäre der jährliche Zuwachs der Geldmenge – und damit der Seigniorage – erheblich in Höhe von 2% – 6% der öffentlichen Gesamtausgaben.

Aus dieser Größenordnung geht hervor, dass sich auch bei voller Seigniorage reguläre **Steuern und Sozialabgaben** in keiner Weise erübrigen. Eine Vollgeldordnung kann und soll ordentliches Haushalten nicht ersetzen, sondern einen nützlichen Beitrag dazu leisten.

Über die (praktischen) Durchführungsmöglichkeiten der Vollgeldreform erfährt man etwas von Prof. Dr. Joseph Huber in seinem Vortrag „Geldschöpfung in öffentlicher Hand“ von 2012, zu finden unter

<https://youtu.be/AacJSvt-LUY>